

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Königs Wusterhausen beabsichtigt als Auftraggeberin für ihre ca. **705** Tarifbeschäftigten und verbeamteten Beschäftigten (zusammengefasst Beschäftigte) durch Entgelt- / Besoldungsumwandlung das Fahrradleasing anzubieten. Grundlage ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zweck des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 und das Brandenburgische Besoldungsgesetz § 2 Abs. 3. Die Stadt Königs Wusterhausen sucht einen zuverlässigen Leasingpartner, der im Rahmen des Radleasings die administrative Abwicklung des Leasings und die Bereitstellung von Versicherung-, sowie Service- und Wartungspakete in digitaler Abwicklung für die gesamte Vertragslaufzeit von maximal 36 Monaten übernimmt. Die Rahmenbedingungen für alle zukünftigen Einzelleasingverträge werden in der folgenden Leistungsbeschreibung festgelegt.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand der Rahmenvereinbarung soll die Schaffung eines Fahrrad-Leasingmodells für alle berechtigten Beschäftigten der Auftraggeberin sein. Die Fahrräder sollen sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden dürfen. Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin erbringt oder vermittelt gegenüber der Auftraggeberin sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen, insbesondere:

- Leasing der Fahrräder,
- Abwicklung von Bestellung, Aus- und Rückgabe,
- Serviceleistungen wie Inspektion, Wartung und Reparaturen,
- Versicherung und Mobilitätsservice,
- Management der Leasing- und Versicherungsverträge,
- Schadens- und Störfallabwicklung.

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin soll die notwendigen Leistungen und Prozesse dabei auch gegenüber den Beschäftigten koordinieren und managen.

Die Auftraggeberin schließt mit dem Auftragnehmer/ der Auftragnehmerin eine unentgeltliche Rahmenvereinbarung über die zu erbringenden o.g. Leistungen. Diese beinhaltet die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Leasingangebotes wie auch die Bedingungen für die Bereitstellung und umfängliche Abwicklung der jeweiligen Einzelleasingverträge nach Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung und sonstigen Vergabe- und Vertragsunterlagen.

Wichtiger Bestandteil eines jeden Einzelleasingvertrags ist dabei neben einem grundlegenden Servicepaket auch eine Vollkaskoversicherung. Die Rahmenbedingungen des TV-Fahrradleasing sind für alle Beschäftigten zu beachten. Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin hat jeden Antrag auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten oder Nichteinhaltung hat der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin den Vertragsschluss zunächst abzulehnen und die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren.

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

Das Angebot des Fahrradleasings besteht für Tarifbeschäftigten der Auftraggeberin seit dem Jahr 2023, für die verbeamteten Beschäftigten wird das Fahrradleasing im Jahr 2026 das erste Mal angeboten. Der Höchstwert der abzuschließenden Einzelleasingverträge wird auf 75 festgesetzt. Es wird keine Mindestabnahmemenge an geleasteten Fahrrädern festgelegt. Die Anzahl der Verträge richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Mit Erreichen der verbindlich vorgegebenen Höchstmenge an Fahrrädern verliert die Rahmenvereinbarung ihre Wirkung, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf. Die Einzelleasingverträge bleiben hiervon unberührt.

Die im Rahmen eines Angebots gemachten finanziellen Konditionen, insbesondere die Leasingrate inkl. Versicherung sowie Service- und Wartungspaket, werden für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung fest und verbindlich vereinbart. Im Preisblatt sind gestaffelte Preise von 650 Euro bis 6.000 Euro mit einem kalkulierten Restwert von 10% **und einem erwarteten Übernahmepreis von höchstens 22 %** darzustellen. Dazwischenliegende Preise müssen verhältnismäßig zu den Staffelpreisen kalkuliert werden.

Für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung wird eine Preisgleitklausel bezüglich der Leasingrate vereinbart. Die Höhe der Leasingrate wird quartalsweise überprüft. Eine eventuelle Preisanpassung gilt jeweils nur für Neuverträge; bestehende Einzelleasingverträge werden nicht angepasst. Als Referenzzinssatz dient dabei der 12-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate).

Als Referenzwert für die Entwicklung dient der Satz des 12-Monats-EURIBOR zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Dieser Referenzzinssatz wird quartalsweise verglichen, eine Anpassung der Leasingrate erfolgt nur, wenn der Zinssatz des 12-Monats-EURIBOR um mehr als 0,5%-Punkte vom Referenzwert nach oben oder unten abweicht. Wird für den Referenzzinssatz ein Negativwert ermittelt, wird dieser (fiktiv) mit null Prozent angesetzt ("Mindestzinsswert"). Der Leasinggeber wird den Leasingnehmer über eine Veränderung des Referenzzinssatzes und daraus resultierend des Leasingfaktors in Textform (§ 126b BGB) unterrichten. **Der darüberhinausgehende Anpassungsmechanismus (bspw. bezüglich Basispunkte, Leasingfaktor, u.s.w.), welcher mit dem Angebot vorzulegen ist, wird Vertragsbestandteil des abzuschließenden Dienstleistungsvertrages.**

Die neu ermittelte Leasingrate gilt für Bestellungen ab dem 1. des auf den Vergleich folgenden Monat.

3. Vertragsbeginn und Vertragslaufzeiten

Die Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung mit dem Auftragnehmer/ der Auftragnehmerin beträgt 36 Monate. Die Laufzeit der jeweiligen Einzelleasingverträge für die Beschäftigten beträgt maximal 36 Monate.

Aufgrund der festen Laufzeiten der Einzelleasingverträge sind die jeweiligen zu erbringenden Leistungen aus diesen Verträgen auch nach Ablauf der Rahmenvereinbarung bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit zu erbringen.

Die Rahmenvereinbarung soll zum ersten des Monats nach der Zuschlagserteilung beginnen.

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

4. Berechtigung zum Abschluss eines Dienstrad-Leasingvertrages

Alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD, VKA) fallen und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zur Auftraggeberin stehen, sowie alle auf Lebzeit verbeamteten Beschäftigten, sind zu dieser Entgelt-/ Besoldungsumwandlung berechtigt. Es gelten folgende Ausnahmen:

- Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler, Dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten,
- Geringfügig Beschäftigte (auch wenn erst durch die Entgeltumwandlung eine geringfügige Beschäftigung entsteht),
- Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells oder die innerhalb von 36 Monaten nach Leasing-Beginn in die Freistellungsphase eintreten,
- Beschäftigten, bei denen zum Zeitpunkt der Entgeltumwandlungsvereinbarung eine Lohnpfändung anhängig ist

Zu den Tarifbeschäftigten der Auftraggeberin sind auch die verbeamteten Beschäftigten, zu den allgemeinen tarifvertraglichen Bedingungen berechtigt ein Fahrrad durch Besoldungsumwandlung zu leasen. Jedem/jeder Beschäftigten darf jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden. Interne Einschränkungen zur Berechtigung zum Fahrradleasing regelt die Auftraggeberin grundsätzlich betriebsintern und selbst.

5. Händlernetz

Für die Attraktivität des Angebotes und die Akzeptanz bei den Beschäftigten als auch bei den örtlichen Gewerbetreibenden ist eine freie Händlerwahl wünschenswert. Bisher fehlende Fachhändler sollen jederzeit ergänzt werden können. Ziel ist ein umfangreiches Sortiment an unterschiedlichen Fahrradtypen, Marken und Modellen wie auch eine wohn- bzw. dienstortnahe Betreuung durch den entsprechenden Fachhändler bei Serviceleistungen.

6. Fahrräder und Preise

Die Beschäftigten sollen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, ihr Wunschfahrrad auszuwählen. Eine möglichst große Auswahl an Herstellern, Marken und Modellen ist daher von Vorteil. Als Leasingobjekt kommen sowohl Fahrräder als auch E-Bikes / Pedelacs mit Motorunterstützung in Betracht, sofern sie den Vorgaben von § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Ausgeschlossen werden S-Pedelecs. Das Angebot soll ausschließlich neue Fahrräder umfassen. Diese können von den Beschäftigten individuell zusammengestellt werden, ebenso wie passendes, fest verbautes leasingfähiges Zubehör (z.B. feste Fahrradkörbe- oder -boxen, Lampen, Klingeln, Gepäckaufnahmen, Schutzbleche).

Das Fahrrad muss über eine CE-Kennzeichnung verfügen. Außerdem müssen die Fahrräder entsprechend der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) verkehrssicher ausgestattet sein. Die Verantwortung einer CE-Kennzeichnung und einer Ausstattung nach der StVO kann im Überlassungsvertrag auf den Arbeitnehmer übertragen werden, sofern der Beschäftigte vor

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

Auslösung der Leasinganfrage über die Verpflichtung informiert wird und er/ sie die Möglichkeit/ Verpflichtung hat, das Fahrrad durch den Zukauf von Zubehörteilen in einer entsprechenden Ausstattung zu bestellen, um zusätzliche Kosten im Nachhinein zu vermeiden.

Im Rahmen des Leasings dürfen Fahrräder bis zu einem Wert von 7.000 Euro brutto (ohne Versicherung) einschließlich leasingfähigem Zubehör, etwaiger Sonderausstattung oder konfigurierbarer Extras angeboten werden. Sollte eine Preisuntergrenze pro Fahrrad bei dem Leasingangebot vorliegen, muss der Bieter diesen Mindestwert darstellen. Die Preisuntergrenze darf nicht über 650 Euro liegen.

Jedes Fahrrad wird fachgerecht montiert an die Beschäftigten übergeben. Dabei hat der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin sicherzustellen, dass jedes Leasingrad verkehrssicher ist. Eventuelle Hersteller- / Montagemängel stellt der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin ohne Mitwirkung der Beschäftigten oder der Auftraggeberin ab.

Für ein erfolgreiches Angebot ist die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Angebotes für die Beschäftigten von zentraler Bedeutung, insbesondere da diese aufgrund der tarifvertraglichen Verpflichtungen sämtliche Kosten des Leasings zu tragen haben. Hierfür ist insbesondere das Verhältnis der Leasingkosten zum Barkaufpreis von Relevanz. Die Kosten bei Inanspruchnahme des Angebotes sollen für die Beschäftigten transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Elementarer Bestandteil ist daher ein Online-Rechner, der den Kostenvergleich ermöglicht.

7. Bereitstellung eines Online-Portals, Bestellung und Vertragsabwicklung

Das Fahrradleasing soll einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand bei der Auftraggeberin verursachen und möglichst vollständig digital sein. Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin stellt zur grundsätzlichen Information, Bestellung und Vertragsdurchführung ein anwenderfreundliches, kostenloses, möglichst barrierefreies Online-Portal zur Verfügung. Das Portal muss browserbasiert in deutscher Sprache sein und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe Ziffer 16) die nachstehenden Anforderungen erfüllen:

- Getrennte Zugänge für Arbeitgeber- und Nutzerbereich,
- vollständig digitaler Abwicklungsprozess,
- allgemeine Informationen über die Funktionsweise des Leasingmodells, Online-Rechner zur Darstellung der Kosten und wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit von Leasing ggü. Kauf unter Berücksichtigung des Einzelfalls und Einkommens. Diese Informationen sollten ohne Anlage eines Nutzerkontos ersichtlich sein,
- Verwaltung der Serviceleistungen und Händler- und Werkstattsuche,
- Jederzeit Einsicht der Auftraggeberin in laufende Verträge,
- Aktuelle Berichte / Statistik über Kerndaten der Leasingverträge wie Teilnehmerzahl, Fahrräder, Preissegmente gestaffelt, etc. für die Arbeitgeberin.

Für den Bestellprozess stellt der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin eine Anleitung / FAQ zur Verfügung, die auch unerfahrenen Anwendern eine unkomplizierte Bestellung und Nutzung

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

ermöglicht. Der gesamte Bestellprozess inkl. Übergabe ist vom Auftragnehmer / von der Auftragnehmerin konzeptionell darzustellen. Hierbei ist auch die regelmäßige Zeitspanne von der Bestellung eines beim Händler vorhandenen Fahrrades bis zur Übergabe an die Beschäftigten darzustellen.

Die Auftraggeberin prüft jeden Antrag hinsichtlich der internen Voraussetzungen. Wenn alle Prüfungen positiv verlaufen erfolgt die Freigabe durch die berechtigte Person der Auftraggeberin. Erst dann kommt ein wirksamer Einzelleasingvertrag mit dem Auftragnehmer / der Auftragnehmerin zustande.

Vor der Übergabe des Fahrrades ist der Überlassungsvertrag und der Entgeltumwandlungsvertrag zwischen Auftraggeberin und dem/der Beschäftigten abzuschließen. Hierfür hat der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin Musterverträge bereitzustellen, welche durch den Auftraggeber auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können. Die Übernahmebestätigung und der Einzelleasingvertrag werden automatisch generiert. Nach der Freigabe durch die Auftraggeberin kann die Übergabe an die Beschäftigten erfolgen.

Die Funktionalitäten des Online-Portals sind bis zur Beendigung des letzten Einzelleasingvertrages zur Verfügung zu stellen.

8. Sicherheit im Onlineportal

Hinsichtlich der Sicherheit auf der Anwendungsebene im Onlineportal sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen, um wesentliche Bedrohungen und mögliche Schwachstellen des Onlineportals auszuschließen. Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin hat diese zu erfüllen und erläutert im Angebot konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von Cyber-Angriffen bzw. stellt Informationen zu seinem Informationssicherheitskonzept zur Verfügung.

Um Websicherheit nicht als beiläufig zu betrachten, sind im Folgenden die wesentlichen Bedrohungen und möglichen Schwachstellen bei der Entwicklung von Webanwendungen aufgeführt, die es auf der Anwendungsebene nach Stand der Technik zu berücksichtigen und umzusetzen gilt:

1. Verschlüsselung durch HTTPS nach Stand der Technik TLS 1.3 (Minimum TLS 1.2 ggf. für Altgeräte)
2. Verhinderung von Angriffen auf nachgelagerte Datenbanken (Subsysteme) durch z.B. SQL-Injection oder LDAP-Injection, Maßnahmen wie Prepared Statements/ Parameterized Queries sind verpflichtend zu nutzen
3. Gewährleistung der Sicherheit bei der Authentifizierung
 - a. Passwörter werden ausschließlich gehasht gespeichert, keine Klartextübertragung oder -speicherung
 - b. Sicherung des Portals vor automatischen Zugriffen
 - c. Kryptografische Hashfunktion; durch Hashverfahren wie bcrypt, Argon2 oder scrypt nach Stand der Technik.

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

4. Welche Protokollierungen vorgenommen werden. Hier ist insbesondere auf fehlgeschlagene Log-ins einzugehen, Logs sind manipulationssicher zu speichern.
5. Verhinderung, dass Code von außen über die Anwendung ausgeführt wird (so genannte Code-Injection, Cross-Site Scriptin (XSS), Command Injection)
6. Verhinderung von ungeprüften Um- und Weiterleitung (z.B. dynamische Weiterleitung auf anderen Domains). Dynamische Weiterleitung sollte restriktiv und nur auf erlaubte Domains erfolgen, Einsatz von Whitelists zur Zielvalidierung
7. Informationen darüber, wie verhindert wird, dass Berichte wie bspw. Fehlermeldungen etc. preisgegeben werden. Fehlerbehandlung muss so gestaltet sein, dass keine Stacktraces, Systempfade oder Konfigurationsdetails preisgegeben werden.

9. Information, Kommunikation, Zahlungsabwicklung

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages stellt der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin eine/n Ansprechpartner/in zur Verfügung, an den sich die Beschäftigten wenden können. Die Kommunikations- und Vertragssprache ist deutsch.

Für Fragen zu Bestellungen und Serviceleistungen steht der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Die telefonische Mindesterreichbarkeit muss 5 Tage die Woche (Montag – Freitag) gewährleistet sein, davon ausgenommen sind Feiertage. Die telefonische Erreichbarkeit muss mind. 3 Stunden in der Zeitlage von 09:00 - 15:00 Uhr sichergestellt sein. Bei der Kommunikation über E-Mail wird eine Rückmeldezeit innerhalb von 24 Std. vorausgesetzt. Die gilt von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage.

Der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin bietet eine Erinnerungsfunktion für anstehende Inspektionen oder notwendige Servicetermine per E-Mail an.

Der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin unterstützt die Auftraggeberin bei der Abrechnung gegenüber den Beschäftigten. Dabei stellt er/ sie sicher, dass die monatlich anfallenden Abrechnungsdaten nachvollziehbar und ausfallsicher in der Form übermittelt werden, dass das Lohnabrechnungssystem der Auftraggeberin mit allen notwendigen Daten zur vollumfänglichen Weiterverarbeitung abrechnungsrelevanter Informationen bedient werden kann. Der genaue Ablauf wird nach der Zuschlagserteilung abgestimmt. Die Leasingraten werden im Rahmen der Gehaltsabrechnung gem. § 24 TVöD und § 3 Abs. 4 BbgBesG einmal im Monat von der Auftraggeberin auf ein benanntes Geschäftskonto des Auftragnehmers/ der Auftragnehmerin überwiesen.

10. Serviceleistung / Inspektion / Verschleiß

Das Angebot stellt alle Serviceleistungen des Anbieters dar. Sollten Serviceleistungen verpflichtend in Anspruch genommen werden müssen, sind diese im Angebot entsprechend darzustellen. Die preisliche Gestaltung der Serviceleistungen ist ebenfalls im Angebot zu beschreiben.

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin stellt sicher, dass die Beschäftigten für die Serviceleistungen einen wohn- oder dienstortnahen Fachhändler aufsuchen können.

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

Für jedes Fahrrad ist der Abschluss eines Wartungspaketes obligatorisch. Die Kosten für das jeweils gewählte Wartungspaket sind im Komplettleasingpreis zu inkludieren.

Sofern Leistungen beauftragt werden, die nicht Gegenstand des Wartungspaketes sind, trägt der / die Beschäftigte unmittelbar die Kosten. (z.B. Montage zusätzlicher Taschen, Tachos sowie qualitativ über das übliche Maß hinausgehende Qualität von Ersatzteilen).

11. Versicherung

Die Leasingrate der Einzelleasingverträge muss eine Vollkasko-Versicherung des geleasteten Fahrrades enthalten. Die Versicherung des Fahrrades wird vom Auftragnehmer / der Auftragnehmerin, ggf. unter Einbeziehung einer Versicherungsgesellschaft, für die Laufzeit des Einzelleasingvertrages gestellt. Die Laufzeit der Versicherung beginnt mit dem jeweiligen Einzelleasingvertrag und endet mit dessen Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die monatlichen Kosten sowie die Leistungsinhalte der Versicherung sind im Einzelleasingvertrag anzugeben. Der Versicherungsschutz beginnt spätestens mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Fahrrads an den Beschäftigten.

Die Versicherung (Basis-/Standardversicherung) muss mindestens die nachstehenden Schadensfälle und Risiken umfassen:

- Unfall- und Transportschäden
- Sturz- und Fallschäden
- Elektronikschäden (Überspannung, Kurzschluss, Induktion etc.)
- Elementarschäden (Brand, Blitzschlag, Sturm, Überschwemmung etc.)
- Bedienungs- und Handhabungsfehler
- Diebstahl und Raub (auch von Anbauteilen)
- Vandalismus und Schäden durch Dritte
- Beschlagnahme von Vermögenswerten im Laufe des Leasingzeitraumes (Lohnpfändung)
 - liegt vor dem Leasing bereits eine Lohnpfändung vor, darf diese/r Beschäftigte/r nicht am Fahrradleasing teilnehmen

Außerdem müssen folgende Voraussetzungen bei der Versicherung erfüllt sein:

- keine Kostendeckelung
- Neuwertentschädigung (sollte dies nicht für den gesamten Zeitraum gelten, ist mindestens eine GAP-Deckelung, insbesondere für den Fall von Diebstahl oder Totalschaden, enthalten)
- Abwicklung von Schadensfällen auch über einen Fachhändler
- europaweiter Versicherungsschutz 24/7

Eine Selbstbeteiligung, sowie eine Bagatellschadensgrenze sind ausgeschlossen.

Für die Diebstahlversicherung genügt die Sicherung des Fahrrades in verkehrsüblicher Weise durch ein Schloss, eine Unterbringung in abschließbaren Räumlichkeiten ist nicht notwendig. Der

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

Versicherungsschutz besteht 24 Stunden und 7 Tage die Woche. Die Versicherungsbedingungen sind dem Angebot beizufügen.

12. Garantie und Gewährleistung

Die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen wie auch die weitergehenden Garantien von Händlern und Fabrikaten bleiben unberührt und gelten auch im Rahmen des jeweiligen Leasingvertrages.

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin verpflichten sich, die Nutzer bei der Durchsetzung etwaiger Garantie- und Gewährleistungsansprüche zu unterstützen. Auch stellt er im einzurichtenden Online-Portal eine Übersicht mit den entsprechenden Fahrradhändlern / Werkstätten bereit, in dem die in Frage kommenden Arbeiten zur Mängelbeseitigung und Reparaturen durchgeführt werden können.

13. Störfallmanagement / vorzeitige Vertragsbeendigung

Grundsätzlich ist eine vorzeitige Rückgabe vor Ablauf der vereinbarten Leasingvertragslaufzeit ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen in Form von Leistungsstörungen (Störfall) ist von diesem Vorgehen abzuweichen.

Als Störfall gelten:

1. jede Beendigung des Arbeitsverhältnisses (z.B. Kündigung durch Arbeitgeber oder Beschäftigten, Aufhebungsvertrag, Tod, etc.),
2. Erwerbsunfähigkeit des Beschäftigten,
3. Elternzeit ohne Entgeltfortzahlung,
4. unbezahlte Freistellung ohne Entgeltfortzahlung (z.B. Pflege Angehöriger, Sonderurlaub aus familiären Gründen),
5. Unfall- oder krankheitsbedingter Ausfall des Beschäftigten ohne Entgeltfortzahlung.

In den Fällen von Nr. 1-2 **und 4** ermöglicht der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin eine unkomplizierte, vorzeitige Beendigung des Vertrages und sichert eine kostenlose, vorzeitige Rücknahme zu. Eine Rücknahme soll im Regelfall zum Ende des Monats in dem der Fall eingetreten ist möglich sein. Spätestens einen Monat nach Eintritt der Fälle von Nr. 1-2 **und 4** muss die Rückgabe und Beendigung möglich sein. Tritt eine solche Leistungsstörung ein, hat der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin die Auftraggeberin und den/die Beschäftigte/n von möglichen Ansprüchen Dritter, freizustellen und den Leasingvertrag für die Auftraggeberin kostenlos und unter Übernahme der Restleasingraten rückabzuwickeln. Unberührt hiervon bleibt die Möglichkeit eines Fahrradkaufs durch den jeweiligen Nutzer nach Angebot durch den Auftragnehmer / die Auftragnehmerin oder Dritter.

In den Fällen von **Nr. 3 und 5** bietet der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin eine Ausfallversicherung ohne Wartezeit (Zahlung ab dem 1. Monat) an, durch die die ausfallenden Leasingraten gedeckt werden. Im Angebot ist eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise bei

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

Störfällen vom Anbieter vorzunehmen. Versicherungsbedingungen sind dem Angebot beizufügen. Es darf keine Vorerkrankungsklausel, die bestimmte Erkrankungen ausschließt, bestehen.

14. Rücknahme nach Beendigung des Leasingvertrages

Nach Ablauf der Leasingzeit hat der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin das geleaste Fahrrad zurückzunehmen. Den genauen Ablauf der Rückgabe hat der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin in einem Konzept darzulegen. Die Rückgabeabwicklung und diesbezügliche Kommunikation finden zwischen dem Auftragnehmer / der Auftragnehmerin und den Beschäftigten statt. Die Rückgabe erfolgt kostenfrei.

Die Verwaltung und Verwertung der Fahrräder nach Ablauf der Leasingzeit obliegt allein dem Auftragnehmer / der Auftragnehmerin.

Dem Auftragnehmer / der Auftragnehmerin steht es frei, dem/der Beschäftigten nach Ablauf der Leasingzeit ein Angebot zur Übernahme und Übereignung des Fahrrades zu unterbreiten. Ein Anspruch auf eine solche Kaufoption seitens des/der Beschäftigten besteht nicht und wird auch nicht im Vorfeld einzelvertraglich vereinbart. Die mögliche Kaufabwicklung und diesbezügliche Kommunikation finden ausschließlich zwischen dem Auftragnehmer / der Auftragnehmerin und den/der Beschäftigten statt, die Auftraggeberin ist nicht eingebunden.

Nimmt der/die Beschäftigte nach Ablauf der Vertragslaufzeit eine solche Kaufoption wahr und erfolgt in diesem Zuge eine verbilligte Veräußerung unter dem Zeitwert, besteht in Höhe der Ermäßigung ein geldwerter Vorteil, der als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu werten ist. Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin sichert die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils und dessen Finanzierung aus dem Kaufpreis zu und übernimmt alle dadurch anfallenden Kosten im Rahmen einer Pauschalversteuerung nach § 37b EStG.

15. Geheimhaltung

Die Auftraggeberin gibt dem Auftragnehmer / der Auftragnehmerin alle relevanten Sachverhalte bekannt, deren Kenntnis für die Auftragserfüllung erforderlich ist.

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin ist verpflichtet, den Auftrag vertraulich durchzuführen sowie im Rahmen seiner Tätigkeiten dauerhaft Verschwiegenheit zu bewahren. Die Auftraggeberin und der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Die vorstehend vereinbarte Vertraulichkeit sowie Verschwiegenheit gilt auch für die im Rahmen dieses Vertrages von dem Auftragnehmer / der Auftragnehmerin erstellten Unterlagen, Daten und erworbene Kenntnisse.

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Vertragspartnern bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb dieses Vertrages ohne Verstoß gegen die Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit sowie Verschwiegenheit bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Sie sind zeitlich unbegrenzt.

16. Datenschutz

Die Auftraggeberin verarbeitet personenbezogene Daten ihrer Beschäftigten im Zusammenhang mit dem Fahrradleasing ausschließlich insoweit, als dies zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen sowie zur Bestätigung des Beschäftigtenstatus erforderlich ist.

Für diese Verarbeitung ist die Auftraggeberin Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin verarbeitet personenbezogene Daten der Beschäftigten eigenständig und in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO, insbesondere zum Zwecke der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Leasingvertrages, einschließlich etwaiger Bonitätsprüfungen sowie der Betreuung der Leasingnehmerinnen und Leasingnehmer.

Die Auftraggeberin übermittelt an den Auftragnehmer / die Auftragnehmerin ausschließlich die für die Teilnahme am Fahrradleasing erforderlichen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Beschäftigtenstatus), soweit dies zur Durchführung des Modells notwendig ist. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. e DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 1 BDSG.

Die Auftraggeberin informiert ihre Beschäftigten transparent über die sie betreffende Datenverarbeitung im Rahmen des Fahrradleasings gemäß Art. 13 DSGVO.

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin erfüllt die ihm obliegenden Informationspflichten gegenüber den Beschäftigten eigenständig nach Art. 12 ff. DSGVO.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

17. Rechnungsstellung

Die Gesamtleasingrate ist für jeden Einzelleasingvertrag zum Ende eines Kalendermonats aufgeschlüsselt nach den monatlichen Leistungsanteilen (z.B. Leasingrate, Versicherung, Wartung/ Inspektion) und – soweit einschlägig – unter Angabe des geltenden Umsatz- bzw. Versicherungssteueranteils abzurechnen. Die Rechnungen müssen eine Aufstellung der abgerechneten Einzelleasingverträge und Beschäftigten als deren Grundlage enthalten.

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

Alle Rechnungen sind per E-Mail an eRechnungen@stadt-kw.de zu senden, die Zahlungsfrist beträgt 30 Kalendertage. Die Rechnungen werden ausschließlich per Überweisung beglichen, ein SEPA-Lastschriftmandat wird seitens der Auftraggeberin ausgeschlossen.

18. Zusätzlich einzureichende Unterlagen

1. Konzepte

Ein Konzept zur Vorstellung der Arbeitsweise für folgende Punkte. Die Seitenanzahl sollte handlich und nicht zu umfangreich sein. Als Richtwert sehen wir eine Seitenanzahl von insgesamt 20 Seiten, mehr Seiten sind möglich.

Bestellprozess inkl. Übergabe vom Auftragnehmer / der Auftragnehmerin an den/die Beschäftigte/n

- a. Ablaufkonzept von der Bestellung bis hin zur Übergabe
- b. Anleitung Onlineportal bestenfalls mit entsprechender Visualisierung und dazugehöriger FAQs
- c. regelmäßige Zeitspanne für den Prozess von Bestellung bis Übergabe an den/die Beschäftigte/n
- d. Informationssicherheitskonzept

Der reguläre Rückgabeprozess nach Ablauf des Einzelleasingvertrages, als auch im Störfall der Ziffer 13 Nr. 1 - 2

- a. Ablauf des Rückgabeprozesses
- b. Vorgehen bei Störfällen

Ablauf im Rahmen des Störfallmanagements bei Ziffer 13 Nr. 3 - 5, Eintritt der Ausfallversicherung

- a. Ablauf des Störfallmanagements inkl. Kommunikation
- b. Pflichten der Auftraggeberin, z.B. vorzulegende Unterlagen vor allem in Bezug auf die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- c. Fristen zur Einhaltung bei der Ausfallversicherung

2. Die Versicherungsbedingungen der Vollkasko- und Ausfallversicherung.

3. Je einen Überlassungsvertrag und einen Entgeltumwandlungsvertrag als Muster.

4. Liste mit den Händlern, Adressen und Kontaktdaten in KW und dem Landkreis Dahme-Spree

5. Anpassungsmechanismus zur Preisanpassungsklausel sowie Musterrechnung

19. Bewertung der Angebote

Ausschlusskriterien:

Ein Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, wenn ein in der Ziffer 21.1 genanntes Ausschlusskriterium mit „**nein**“ beantwortet wurde.

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

Bewertungskriterien

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Im Folgenden sind die Zuschlagskriterien unter Angabe der Gewichtung benannt:

- Preis 50%
- Servicequalität 50%

Nähere Einzelheiten zur Gewichtung der Zuschlagskriterien finden Sie im Formblatt 227 - Gewichtung der Zuschlagskriterien.

Unter der Ziffer 21 – Preisblatt und Bieterangaben sind die geforderten Preisinformationen und Bieterangaben zwingend anzugeben. Diese sind vollständig (alle gelben Felder) auszufüllen und zu übermitteln. Änderungen oder Ergänzungen der Preispositionen sind unzulässig. Es müssen alle Preisabfragen und Angaben vollständig und wie gefordert angeboten werden.

20. Aufwandsentschädigung

Für die Erarbeitung des Angebotes steht dem Bieter kein Anspruch auf Entschädigung des Aufwandes zu.

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

21. Preisblatt und Bieterangaben (**zwingend vom Bieter auszufüllen**)

21.1 Ausschlusskriterien

Nr.:	Ausschlusskriterium in Frageform:	Erläuterung zur Bewertung:	Bieterangaben: (zwingend auszufüllen):
1.	Ist auf der Internetseite ein Onlinerechner zur unverbindlichen Berechnung eines Leasingpreises für ein Fahrrad enthalten?	Bei den Kriterien 1 – 10 handelt es sich um Mindest- bzw. Ausschlusskriterien. Falls eine Frage mit nein beantwortet wird, wird das Angebot ausgeschlossen.	☐ Ja ☐ Nein
2.	Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums.		☐ Ja ☐ Nein
3.	Sind in dem Angebot alle Vorgaben zu Ziffer 7 der Leistungsbeschreibung bzgl. der Voraussetzungen des Online-Portals eingehalten?		☐ Ja ☐ Nein
3.	Sind in dem Angebot alle Vorgaben zu Ziffer 8 Nr. 1-7 der Leistungsbeschreibung bzgl. des Sicherheitskonzeptes für das Online-Portal eingehalten?		☐ Ja ☐ Nein
4.	Sind die in Ziffer 11 geforderten Mindestanforderungen an die Vollkaskoversicherung erfüllt?		☐ Ja ☐ Nein
5.	Liegt eine Preisuntergrenze von 650 € oder weniger bzw. keine Untergrenze vor? Bieterangaben: _____		☐ Ja ☐ Nein
6.	Wenn ein Störfall nach Ziffer 13 Nr. 1-2 vorliegt kann der Vertrag frühzeitig vor Ablauf der 36 Monate kostenfrei beendet werden?		☐ Ja ☐ Nein
7.	In der Leasingrate ist eine Ausfallversicherung im Fall der Ziffer 13 Nr. 3-5 mit Wirksamkeit ab dem ersten Monat ohne Entgeltfortzahlung enthalten?		☐ Ja ☐ Nein
8.	Ist die Erreichbarkeit eines direkten Ansprechpartners für die Auftraggeberin im Rahmen des Gesamtprozesses (von der Vertragsanbahnung bis zur Einzelvertragsabwicklung) abgedeckt?		☐ Ja ☐ Nein
9.	Sind dem Angebot die Versicherungsbedingungen für die Vollkaskoversicherung und die Ausfallversicherung beigelegt?		☐ Ja ☐ Nein

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

10.	Alle Rechnungen werden ausschließlich digital an die E-Mailadresse eRechnungen@stadt-kw.de versandt (Versicherung, Wartung, Rate) und können per Überweisung beglichen werden.		☐ Ja ☐ Nein
-----	---	--	--

21.2 Zuschlagskriterium Servicequalität 50%

Jedes Bewertungskriterium, Preisfeld sowie Bieterangabefeld (gelbe Felder) ist zwingend auszufüllen.

Berechnung Servicequalität:

Maximale Punktzahl aller Service- und Qualitätspunkte sind **110**.

Bitte geben Sie in der Spalte Werte / Angaben zutreffende Antworten sowie in der Spalte „Bieterangaben“ die zutreffenden Angaben an.

Leistung	Vorgabe	Wert / Angabe	Bieterangaben
Händler-netz	Ist eine freie Händlerwahl möglich	☐ Ja (10 Punkte) ☐ Nein (0 Punkte)	_____
Wunschrads	Grundsätzliche Möglichkeit Wunschfahrrad / Wunschmarke zu leasen	☐ Ja, grundsätzlich möglich (10 Punkte) ☐ Nein, es gibt Einschränkungen (0 Punkte)	_____ Einschränkungen sind zu erläutern
Zubehör	Gibt es Zubehör, das zwingend mit zu leasen ist?	☐ Ja (0 Punkte) ☐ Nein (10 Punkte)	_____ Bei „Ja“ bitte um Erläuterung
S-Pedelecs	Werden durch die Systemanfrage ausgeschlossen	☐ Ja (10 Punkte) ☐ Nein, es muss manuell kontrolliert werden (0 Punkte)	_____
Erreichbarkeit	Telefonische Erreichbarkeit ist laut LV in der Zeitlage 09:00 bis 15:00 Uhr gegeben	☐ 5 Tage die Woche, mind. 3h (10 Punkte) ☐ 5 Tage die Woche, mind. 4,5h (15 Punkte) ☐ 5 Tage die Woche, volle Zeitlage - 6h (20 Punkte)	_____
Erinnerungsfunktion	Kostenlose Erinnerungsfunktion für	☐ Ja (10 Punkte) ☐ Nein (0 Punkte)	

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

	anstehende Inspektionen oder notwendige Servicetermine per E-Mail		_____
Service des Anbieters	Servicepaket (Wartung / Inspektion)	○ Es gibt keine zusätzlichen Servicepakete außer der Basis- /Standardwartung (0 Punkte) ○ Auswahl zwischen zwei Servicepaketen / Wartungsleistungen (10 Punkte) ○ Auswahl zwischen mehr als zwei Servicepaketen / Wartungsleistungen (20 Punkte)	genaue Angaben zu den Inhalten der zusätzlichen Servicepakete _____
Service des Anbieters	Versicherung	○ Die Versicherung beinhaltet alle Vorgaben aus dem LV (Mindestkriterium) (0 Punkte) ○ Die Versicherung erfüllt weitere, im LV nicht angegebene Punkte (10 Punkte)	_____
Absicherung Störfall bei unbezahlter Freistellung Ziffer 16, Punkt 3 der Leistungsbe- schreibung.	Zusätzliche Ratenerstattung/ Ausfallversicherung	○ Es wird keine zusätzliche Ausfallversicherung bzw. Ratenerstattung bei unbezahlter Freistellung angeboten. (0 Punkte) ○ Es wird eine zusätzliche Ausfallversicherung bzw. Ratenerstattung bei unbezahlter Freistellung angeboten. (10 Punkte)	_____

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

21.3 Zuschlagskriterium Preis 50%

Bitte tragen Sie die Kosten für die aufgeführten Modellrechnungen ein. Verglichen werden die Kosten bei Leasing (36 Leasingraten inkl. Basis-/ Standardversicherung und Basis-/ Standardwartungspaket). Die Bewertung und Gewichtung sind im Formblatt 227 – Gewichtung der Zuschlagskriterien zu finden.

Alle gelben Felder müssen befüllt werden. Sofern sonstige Kosten anfallen, sind diese in das entsprechende Feld einzutragen und zu erläutern. Die Preise sind mit einem kalkulierten Restwert von 10% **und einem erwarteten Übernahmepreis von höchstens 22 %** anzugeben.

Preis	Vorgabe	Wert / Angaben in €
Fahrrad für 650 €	Kaufpreis einschl. leasingfähigem Zubehör inkl. 19% Mehrwertsteuer	650 €
	Monatliche Leasingrate (brutto, d.h. inkl. 19% MwSt.) bei einer Laufzeit von 36 Monaten	
	Monatliche Versicherungsprämie Basis-/Standardversicherung und Basis-/Standardwartungspaket inkl. Versicherungssteuer	
	Monatliche Gesamtrate (brutto) inkl. Basis-/Standardversicherung und Basis-/Standardwartungspaket	
	Sonstige Kosten:	
	Komplettpreis (brutto) bei einer Laufzeit von 36 Monaten	
Fahrrad für 1.500 €	Kaufpreis einschl. leasingfähigem Zubehör inkl. 19% Mehrwertsteuer	1.500 €
	Monatliche Leasingrate (brutto, d.h. inkl. 19% MwSt.) bei einer Laufzeit von 36 Monaten	
	Monatliche Versicherungsprämie Basis-/Standardversicherung und Basis-/Standardwartungspaket inkl. Versicherungssteuer	
	Monatliche Gesamtrate (brutto) inkl. Basis-/Standardversicherung und Basis-/Standardwartungspaket	
	Sonstige Kosten:	
	Komplettpreis (brutto) bei einer Laufzeit von 36 Monaten	
Fahrrad für 3.000 €	Kaufpreis einschl. leasingfähigem Zubehör inkl. 19% Mehrwertsteuer	3.000 €
	Monatliche Leasingrate (brutto, d.h. inkl. 19% MwSt.) bei einer Laufzeit von 36 Monaten	
	Monatliche Versicherungsprämie Basis-/Standardversicherung und Basis-/Standardwartungspaket inkl. Versicherungssteuer	
	Monatliche Gesamtrate (brutto) inkl. Basis-/Standardversicherung und Basis-/Standardwartungspaket	

Leistungsbeschreibung

Fahrradleasing Rahmenvereinbarung für die Beschäftigten der Stadt Königs Wusterhausen

Stand: 20.02.2026

	Sonstige Kosten:	
	Komplettpreis (brutto) bei einer Laufzeit von 36 Monaten	
Fahrrad für 4.500 €	Kaufpreis einschl. leasingfähigem Zubehör inkl. 19% Mehrwertsteuer	4.500 €
	Monatliche Leasingrate (brutto, d.h. inkl. 19% MwSt.) bei einer Laufzeit von 36 Monaten	
	Monatliche Versicherungsprämie Basis-/Standardversicherung und Basis-/Standardwartungspaket inkl. Versicherungssteuer	
	Monatliche Gesamtrate (brutto) inkl. Basis-/Standardversicherung und Basis-/Standardwartungspaket	
	Sonstige Kosten:	
	Komplettpreis (brutto) bei einer Laufzeit von 36 Monaten	
Fahrrad für 6.000 €	Kaufpreis einschl. leasingfähigem Zubehör inkl. 19% Mehrwertsteuer	6.000 €
	Monatliche Leasingrate (brutto, d.h. inkl. 19% MwSt.) bei einer Laufzeit von 36 Monaten	
	Monatliche Versicherungsprämie Basis-/Standardversicherung und Basis-/Standardwartungspaket inkl. Versicherungssteuer	
	Monatliche Gesamtrate (brutto) inkl. Basis-/Standardversicherung und Basis-/Standardwartungspaket	
	Sonstige Kosten:	
	Komplettpreis (brutto) bei einer Laufzeit von 36 Monaten	

	Gesamtpreis aller Rechenbeispiele (brutto)	
--	---	--